



Bekanntmachung

Die 14. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Nordwestmecklenburg findet

am: Dienstag, dem 23.03.2021
um: 17:00 Uhr
in: Kreistagssaal der Malzfabrik
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.02.2021
6. Mitgliedschaft im Verein "Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e.V.";
Gast: Herr Kopp
7. Erweiterung der ÖPNV-Leistungen im Stadt- und Stadtumlandraum Wismar;
Gast: Herr Dr. Finke
8. Außerplanmäßige Aufwendungen für die Erhaltung des Ostseeküsten-Radweges
im Landkreis Nordwestmecklenburg; Gast: Herr Dr. Finke
9. Nachbetrachtung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in der
Eingliederungshilfe 2020; Gast: Herr Funk
10. Informationen und Anfragen

Gemäß Anlage 36 zu § 7 der Verordnung der Landesregierung MV zur Änderung der Corona-LVO M-V und zur Änderung der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 12.02.2021 haben bei Sitzungen der Fachausschüsse des Kreistages alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gem. EN 14683 oder Atemschutzmasken gem. Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV – in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken, zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Alle anwesenden Personen haben sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit. Die Anwesenheitsliste wird durch das Büro des

*Kreistages für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Ausschusssitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.
Die Personen, die sich in die Anwesenheitsliste einzutragen haben, sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu den Daten zu machen.*

Wismar, 2021-03-09

gez. **Karl Heinz Griem**
Vorsitzender